

D&O-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

IPP northport InsurancePartner Platform GmbH, Deutschland, Reg.-Nr. 7EKR-3IHFJ-19

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter und leitende Angestellte

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine D&O-Versicherung an. Diese schützt die versicherten Personen vor den finanziellen Folgen eines behaupteten oder tatsächlichen Fehlverhaltens in der Funktion als Vorstand oder Geschäftsführer, Mitglied in einem Aufsichtsgremium, als Leitender Angestellter oder Compliance-Beauftragter.



Was ist versichert?

- ✓ Wir schützen die versicherten Personen gegen das Risiko aufgrund eines beruflichen Fehlers (Pflichtverletzung), wegen eines Vermögensschadens persönlich verantwortlich gemacht zu werden.
- ✓ Versichert sind auch gesetzliche Haftpflichtansprüche, die von Personen und Unternehmen außerhalb Ihres Wirkungskreises geltend gemacht werden.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst auch Schadenersatzansprüche des Unternehmens, für das Sie als Entscheidungsträger oder Aufsichtsrat tätig sind.

Welche Kosten übernehmen wir?

Unsere Leistung umfasst die

- ✓ Prüfung der Einstandspflicht
- ✓ außergerichtliche und gerichtliche Abwehr der gegen die versicherten Personen erhobenen unberechtigten Ansprüche (Abwehrkosten).
- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für die Übernahme von angemessenen Beratungskosten, sofern diese der Vermeidung des Eintritts eines wahrscheinlichen Versicherungsfalles dienen.
- ✓ Freistellung von einem berechtigten Anspruch durch Ausgleichen des entstandenen Vermögensschadens (Schadenersatz).

Wir übernehmen auch die Verfahrenskosten

- ✓ bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Wir erstatten zudem die Aufwände für einen PR-Berater sowie einer Gegendarstellung in der Presse
- ✓ einer strafrechtlichen Privatklage wegen Verletzung Ihres Rufs
- √ in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- ✓ bei einer Auskunftsklage oder Klage auf Unterlassung
- ✓ bei Standes-, disziplinar- oder aufsichtsrechtliche Verfahren,
- ✓ bei Auslieferungsverfahren ins Ausland einschließlich der Kosten, die mit der Stellung einer Bürgschaft oder Kaution verbunden sind.



Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie können Versicherungssummen zwischen 250.000 EUR und 10 Mio. EUR wählen.
- ✓ Höhere Versicherungssummen können wir Ihnen erst nach individueller Prüfung in Aussicht stellen.



Was ist nicht versichert?

- Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen für Versicherungsfälle, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung (dolus directus) beruhen.
- Für berufliche Fehler, die Ihnen bei Antragstellung bereits bekannt sind, besteht kein Versicherungsschutz



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung bestehender Pflichten ausgeschlossen.
 - ✓ Wir übernehmen jedoch die Kosten, um Sie gegen diese unberechtigten Vorwürfe zu verteidigen.





Wo gilt der Versicherungsschutz?

✓ Versicherungsschutz gewähren wir weltweit, sofern es rechtlich zulässig ist



Welche Verpflichtungen gibt es?

- Bitte machen Sie zu unseren Fragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Teilen Sie uns risikoerhebliche Gefahrerhöhungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten mit.



Wann und wie muss die Prämie gezahlt werden?

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ist der einmalige oder der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, ist der Versicherer zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Die Folgebeitrage sind unverzüglich nach Erhalt der Beitragsrechnung zu zahlen. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, darf der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Als Versicherungsperiode gilt, falls nicht die Prämie nach kürzeren Zeitabschnitten bemessen ist oder es anders vereinbart ist, der Zeitraum eines Jahres. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen, wir hingegen nicht. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Über IPP northport InsurancePartner Plattform GmbH:

Der Assekuradeur wurde Anfang 2021 gegründet. Sitz des Unternehmens ist Hamburg, geführt wird es von den Geschäftsführern Monica Dennert und Benjamin Zühr. Northport sieht seine Hauptaufgabe in der Etablierung fairer und langfristiger Partnerschaften für die digitale Entwicklung im Spezial-, Gewerbe- und Industriesegment mit dem Ziel bedarfsgerechter und effizienter Lösungen. Im komplexen Versicherungsgeschäft bietet northport Industriemaklern und -versicherern einen breiten, digitalen Marktzugang.

Die IPP northport InsurancePartner Platform GmbH ist im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsvertreter gemäß §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Registernummer D-7EKR-3IHFJ-19 eingetragen.

Die Eintragung der Registernummer kann auf der Internetseite www.vermittlerregister.info eingesehen und beim Deutschen Industrieund Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 585-0 * überprüft werden.

Zuständige Berufskammer

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, www.hk24.de

Berufsrechtliche Regelungen

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59 68 VVG
- § 48b VAG
- VersVermV